



*Eigenbetrieb  
Abwasserbeseitigung  
Bretten*

# **Jahresabschluss 2023**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Bilanz zum 31.12.2023 .....</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Erfolgsrechnung .....</b>	<b>6</b>
<b>4.</b>	<b>Liquiditätsrechnung.....</b>	<b>9</b>
<b>5.</b>	<b>Anhang zum Jahresabschluss.....</b>	<b>11</b>
<b>5.1</b>	<b>Allgemeine Angaben .....</b>	<b>11</b>
<b>5.2</b>	<b>Anhang zur Bilanz .....</b>	<b>13</b>
5.2.1	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	13
5.2.2	Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,13	
5.2.3	Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen .....	14
5.2.3.1	Aktiva .....	14
5.2.3.2	Passiva .....	16
<b>5.3</b>	<b>Anhang zur Erfolgsrechnung .....</b>	<b>19</b>
5.3.1	Angaben zur Erfolgsrechnung .....	19
5.3.2	Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich .....	19
5.3.2.1	Erträge .....	19
5.3.2.2	Aufwendungen.....	20
<b>5.4</b>	<b>Anhang zur Liquiditätsrechnung .....</b>	<b>22</b>
5.4.1	Angaben zur Liquiditätsrechnung .....	22
5.4.2	Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Liquiditätsrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich .....	23
5.4.2.1	Laufende Geschäftstätigkeit .....	23
5.4.2.2	Investitionstätigkeit .....	23
5.4.2.3	Finanzierungstätigkeit.....	25
<b>6.</b>	<b>Anlagen zum Anhang .....</b>	<b>26</b>
<b>6.1</b>	<b>Vermögensübersicht .....</b>	<b>27</b>
<b>6.2</b>	<b>Schuldenübersicht .....</b>	<b>28</b>
<b>6.3</b>	<b>Haushaltsübertragungen .....</b>	<b>29</b>
<b>6.4</b>	<b>Vorbelastungen künftiger Wirtschaftsjahre .....</b>	<b>29</b>
<b>6.5</b>	<b>Übersicht über die Anteile an sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen .....</b>	<b>30</b>
<b>6.6</b>	<b>Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss .....</b>	<b>31</b>

<b>7.</b>	<b>Rechenschaftsbericht 2023 .....</b>	<b>32</b>
<b>7.1</b>	<b>Einleitung, Ziele und Strategien .....</b>	<b>32</b>
<b>7.2</b>	<b>Zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung .....</b>	<b>32</b>
<b>7.3</b>	<b>Gebührenrechtliches Ergebnis / Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag .....</b>	<b>33</b>

## 1. Feststellung des Jahresabschlusses

(Anlage 16 zu § 13 i.V.m. § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG)

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 29.07.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Bretten für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

<b>1.</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	
1.1	Summe Erträge	5.738.139,58 EUR
1.2	Summe Aufwendungen	-6.076.804,93 EUR
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-338.665,35 EUR
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00 EUR
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00 EUR
<b>2.</b>	<b>Liquiditätsrechnung</b>	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	931.504,57 EUR
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-739.660,81 EUR
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	191.843,76 EUR
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-778.109,95 EUR
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-586.266,19 EUR
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 EUR
<b>3.</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>26.583.492,00 EUR</b>

### 4. Behandlung des Jahresfehlbetrags

Der Jahresfehlbetrag von **-338.665,35 EUR** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### 5. Behandlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses

Gebührenrechtlich entsteht im Wirtschaftsjahr **2023**

- eine Kostenunterdeckung bei der Schmutzwasserbeseitigung von **-233.400,67 EUR**
- sowie
- eine Kostenunterdeckung bei der Niederschlagswasserbeseitigung von **-105.264,68 EUR**

Die Kostenunterdeckungen bei der Schmutzwasser- sowie bei der Niederschlagswasserbeseitigung werden gemäß Ziffer 4 in Höhe von **-338.665,35 EUR** bilanziell vorgetragen und in der Gebührekalkulation **2025** nachgeholt.

Die in **2022** den Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen bei der Schmutzwasserbeseitigung zugeführte Kostenüberdeckung von **59.127,64 EUR** wird aufgelöst und der zum Zeitpunkt des Beschlusses laufenden Ergebnisrechnung zugeführt.

6. **Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.**
7. **Der Gemeinderat nimmt vom Schlussbericht der Inneren Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 Kenntnis.**

Bretten, den 29.07.2025  
Für den Gemeinderat



Nico Morast  
**Oberbürgermeister**

#### **Abschlussbeurkundung:**

Der Feststellungsbeschluss wurde am 06.08.2025 ortsüblich bekannt gegeben und auf die Auslegung der Bekanntmachung wurde hingewiesen.

Der Jahresabschluss wurde zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Stadt Bretten <https://www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/finanzen-und-haushalt> bereitgestellt und steht dort bis zur ortsüblichen Bekanntgabe der Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Dem Regierungspräsidium Karlsruhe und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wurde der Feststellungsbeschluss am 06.08.2025 mitgeteilt.

Bretten, den 06.08.2025



Nico Morast  
**Oberbürgermeister**

## 2. Bilanz zum 31.12.2023

(Anlage 10 zu § 8 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 16 Abs. 1 EigBG)

Aktivseite		Geschäftsjahr 2022 EUR	Geschäftsjahr 2023 EUR	Passivseite		Geschäftsjahr 2022 EUR	Geschäftsjahr 2023 EUR
<b>1</b>	<b>Vermögen</b>	<b>26.775.873,34</b>	<b>26.583.492,00</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>79.915,23-</b>	<b>418.580,58-</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>3.146,67</b>	<b>2.506,67</b>	<b>1.4</b>	<b>Gewinnvortrag/Verlustvortrag</b>	<b>0,00</b>	<b>79.915,23-</b>
1.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.146,67	2.506,67	<b>1.5</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>79.915,23-</b>	<b>338.665,35-</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>20.015.234,90</b>	<b>20.347.945,44</b>	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>7.738.470,40</b>	<b>8.065.315,72</b>
1.2.3	Infrastrukturvermögen	19.744.598,36	19.978.763,75	<b>2.1</b>	<b>für Investitionszuweisungen</b>	<b>493.490,91</b>	<b>779.167,50</b>
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	33.059,69	26.827,06	2.1.2	von Dritten	493.490,91	779.167,50
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	237.576,85	342.354,63	<b>2.2</b>	<b>für Investitionsbeiträge</b>	<b>6.100.884,07</b>	<b>5.862.934,74</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>6.757.491,77</b>	<b>6.233.039,89</b>	<b>2.3</b>	<b>für Sonstiges</b>	<b>1.144.095,42</b>	<b>1.423.213,48</b>
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	5.322.976,77	5.659.125,58	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>64.610,27</b>	<b>65.610,27</b>
1.3.5	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	629.441,44	88.085,72	<b>3.4</b>	<b>Gebührenüberschussrückstellungen</b>	<b>59.127,64</b>	<b>59.127,64</b>
1.3.5.3	gegenüber Dritten	629.441,44	88.085,72	<b>3.6</b>	<b>Rückstellungen für droh. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren</b>	<b>4.482,63</b>	<b>4.482,63</b>
1.3.6	Privatrechtliche Forderungen	132.897,57	399.918,79	<b>3.7</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>1.000,00</b>	<b>2.000,00</b>
1.3.6.1	gegenüber der Gemeinde	0,00	197.957,26	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>19.052.707,90</b>	<b>18.871.146,59</b>
1.3.6.3	gegenüber Dritten	132.897,57	201.961,53	<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>18.518.105,46</b>	<b>17.739.995,51</b>
1.3.7	Liquide Mittel	672.175,99	85.909,80	4.2.3	gegenüber Dritten	18.518.105,46	17.739.995,51
				<b>4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>107.773,79</b>	<b>675.238,34</b>
				4.4.1	gegenüber der Gemeinde	0,00	561.298,57
				4.4.3	gegenüber Dritten	107.773,79	113.939,77
				<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>40.889,21</b>	<b>16.567,70</b>
				4.5.3	gegenüber Dritten	40.889,21	16.567,70
				<b>4.6</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>385.939,44</b>	<b>439.345,04</b>
				4.6.1	gegenüber der Gemeinde	0,00	765,95
				4.6.3	gegenüber Dritten	385.939,44	438.579,09
<b>Bilanzsumme</b>		<b>26.775.873,34</b>	<b>26.583.492,00</b>	<b>Bilanzsumme</b>		<b>26.775.873,34</b>	<b>26.583.492,00</b>

### 3. Erfolgsrechnung

(Anlage 11 zu § 9 i.V.m. § 16 Abs. 1 EigBG)

Ifd. Nr.		Erfolgsrechnung		Fortgeschrieb. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis -Ansatz (Sp 3-2) EUR	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug	Mittelübertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittelübertragung ins Folgejahr
		Ertrags- und Aufwandsarten								
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	369.844,69	583.200	356.694,39	226.505,61-	0	0,00	226.505,61	0,00
		31611000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	29.129,21	29.000	29.249,57	249,57	0	0,00	249,57-	0,00
		31615000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen verbundenen Unternehmen	1.806,50	1.800	1.806,50	6,50	0	0,00	6,50-	0,00
		31617000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen priv. Unternehmen	2.433,34	2.400	2.433,34	33,34	0	0,00	33,34-	0,00
		31620000 Erträge aus d. Aufl. SoPo aus Beiträgen	336.475,64	550.000	323.204,98	226.795,02-	0	0,00	226.795,02	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.910.445,89	5.985.000	5.368.985,17	616.014,83-	0	0,00	616.014,83	0,00
		33110000 Verwaltungsgebühren	23.147,00	25.000	8.199,00	16.801,00-	0	0,00	16.801,00	0,00
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.602.727,09	5.200.000	4.571.273,34	628.726,66-	0	0,00	628.726,66	0,00
		33210700 Straßenentwässerungskostenanteil	0,00	760.000	789.512,83	29.512,83	0	0,00	29.512,83-	0,00
		33217000 Gebührenaussgleichsrückstellungen Schmutz	284.571,80	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.477,30	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		34830000 Erstattungen von Zweckverbänden	64.477,30	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	311,68	0	8.544,08	8.544,08	0	0,00	8.544,08-	0,00
		36120000 Zinsertrag von Gemeinden und GV	243,90	0	8.444,43	8.444,43	0	0,00	8.444,43-	0,00
		36990000 Weitere Sonstige Finanzerträge	67,78	0	99,65	99,65	0	0,00	99,65-	0,00
10	+	Sonstige Erträge	848.112,46	3.500	3.915,94	415,94	0	0,00	415,94-	0,00
		35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	3.913,08	3.500	3.915,94	415,94	0	0,00	415,94-	0,00
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	844.199,38	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)</b>	<b>6.193.192,02</b>	<b>6.571.700</b>	<b>5.738.139,58</b>	<b>833.560,42-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>833.560,42</b>	<b>0,00</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	421.965,11-	400.200-	540.215,34-	140.015,34-	0	0,00	140.015,34	0,00
		42110300 Fremduphaltung f. techn. Anl., Maschinen	0,00	500-	0,00	500,00	0	0,00	500,00-	0,00
		42120700 Fremdleistungen Tiefbauanlagen	55.102,93-	80.000-	93.919,03-	13.919,03-	0	0,00	13.919,03	0,00
		42120710 Untersuchung und Auswertung EVO	73.115,93-	80.000-	123.055,71-	43.055,71-	0	0,00	43.055,71	0,00
		42120720 Kanalsanierung	274.491,32-	180.000-	251.244,35-	71.244,35-	0	0,00	71.244,35	0,00

Ifd. Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug	Mittelübertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittelübertragung ins Folgejahr
		2022	2023	2023	Ergebnis - Ansatz (Sp 3-2)				
		EUR	EUR	EUR	EUR				
		1	2	3	4	5	6	7	8
	42120730 Kanalspülung	6.768,67-	25.000-	5.514,82-	19.485,18	0	0,00	19.485,18-	0,00
	42120740 Leistungen BBH Kanalkontrolle	0,00	6.500-	37.724,50-	31.224,50-	0	0,00	31.224,50	0,00
	42120750 Leistungen BBH EAB allgemein	92,50-	5.000-	218,75-	4.781,25	0	0,00	4.781,25-	0,00
	42120760 Unterhaltung Quellwasseranlagen	0,00	1.000-	0,00	1.000,00	0	0,00	1.000,00-	0,00
	42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	0	2.011,10-	2.011,10-	0	0,00	2.011,10	0,00
	42220000 Erw. v. geringwertigen Vermögensgegenständen	0,00	1.000-	0,00	1.000,00	0	0,00	1.000,00-	0,00
	42410000 Bewirtschaftung d. Grundstücke u. bauliche Anlagen	0,00	1.200-	0,00	1.200,00	0	0,00	1.200,00-	0,00
	42410200 Aufwendungen für Strom	1.176,68-	2.000-	1.394,04-	605,96	0	0,00	605,96-	0,00
	42412000 Aufwand für Wasserversorgung	0,00	1.000-	0,00	1.000,00	0	0,00	1.000,00-	0,00
	42414000 Aufwand für Abwasserbeseitigung	0,00	1.000-	0,00	1.000,00	0	0,00	1.000,00-	0,00
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	1.090,86-	5.000-	854,93-	4.145,07	0	0,00	4.145,07-	0,00
	42510100 Kraftfahrzeugsteuer u. Versicherungen	1.085,13-	1.000-	919,94-	80,06	0	0,00	80,06-	0,00
	42612000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	0,00	2.000-	1.309,00-	691,00	0	0,00	691,00-	0,00
	42710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	0,00	0	117,40-	117,40-	0	0,00	117,40	0,00
	42712000 Aufwendungen für EDV	8.116,09-	5.000-	11.374,78-	6.374,78-	0	0,00	6.374,78	0,00
	42810000 Aufwendungen f.d. Verbrauch von sonst. Vorräten	925,00-	3.000-	10.556,99-	7.556,99-	0	0,00	7.556,99	0,00
15	- Abschreibungen	778.620,24-	770.100-	787.705,64-	17.605,64-	0	0,00	17.605,64	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	640,00-	700-	640,00-	60,00	0	0,00	60,00-	0,00
	47114000 AfA auf Infrastrukturvermögen	772.941,63-	765.800-	780.833,01-	15.033,01-	0	0,00	15.033,01	0,00
	47115000 AfA Maschinen und technische Anlagen	1.331,31-	0	2.662,63-	2.662,63-	0	0,00	2.662,63	0,00
	47116000 AfA auf Fahrzeuge	3.570,00-	3.600-	3.570,00-	30,00	0	0,00	30,00-	0,00
	47223000 AfA a. FO wg. unbefr. Niederschlagung	137,30-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200.822,47-	220.000-	224.836,88-	4.836,88-	0	0,00	4.836,88	0,00
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	200.822,47-	220.000-	224.836,88-	4.836,88-	0	0,00	4.836,88	0,00
17	- Transferaufwendungen	4.336.451,81-	4.564.600-	3.933.888,39-	630.711,61	0	0,00	630.711,61-	0,00
	43130700 Betriebskostenumlage Abwasserverbände	2.956.686,50-	3.001.500-	2.362.182,54-	639.317,46	0	0,00	639.317,46-	0,00

Ifd. Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz 2023	Ergebnis	Vergleich Ergebnis -Ansatz (Sp 3-2) EUR	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug	Mittelüber- tragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittelüber- tragung ins Folgejahr
		2022		2023					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	43130710 Zinsumlage Abwasserverbände	319.464,93-	389.700-	393.817,86-	4.117,86-	0	0,00	4.117,86	0,00
	43130720 AfA-Umlage Abwasserverbände	1.053.208,66-	1.173.400-	1.177.887,99-	4.487,99-	0	0,00	4.487,99	0,00
	43731000 Zuführung Rückstellung aus Gebührenüberschüssen	7.091,72-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	535.247,62-	616.800-	590.158,68-	26.641,32	0	0,00	26.641,32-	0,00
	44290100 Mitgliedsbeiträge	781,45-	800-	853,45-	53,45-	0	0,00	53,45	0,00
	44294000 Rechts- und Beratungskosten	77.647,52-	70.000-	57.152,33-	12.847,67	0	0,00	12.847,67-	0,00
	44310000 Geschäftsaufwendungen	1.214,20-	1.000-	1.214,20-	214,20-	0	0,00	214,20	0,00
	44310200 Bücher, Zeitschriften	0,00	0	32,00-	32,00-	0	0,00	32,00	0,00
	44310320 Telefondienstleistungen	2.692,93-	3.000-	2.800,80-	199,20	0	0,00	199,20-	0,00
	44413000 Versicherungen	3.792,90-	3.800-	3.792,90-	7,10	0	0,00	7,10-	0,00
	44530000 Erstattungen an Zweckverbände u. dergl.	2.200,00-	2.200-	2.200,00-	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	44550000 Erst. verb. Untern., Beteil., Sondervermögen	405.420,00-	536.000-	522.113,00-	13.887,00	0	0,00	13.887,00-	0,00
	51300000 Außerordentliche Abschreibungen	41.498,62-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
19	= <b>Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)</b>	<b>6.273.107,25-</b>	<b>6.571.700-</b>	<b>6.076.804,93-</b>	<b>494.895,07</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>494.895,07-</b>	<b>0,00</b>
20	= <b>Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)</b>	<b>79.915,23-</b>	<b>0</b>	<b>338.665,35-</b>	<b>338.665,35-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>338.665,35</b>	<b>0,00</b>
	nachrichtlich								

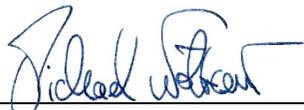
#### 4. Liquiditätsrechnung

(Anlage 12 zu § 10 i.V.m. § 16 Abs. 1 EigBG)

Ifd. Nr.	Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänzende	Mittelüber-	Verfügbare	Mittelüber-
		2022	2023	2023	Ergebnis-	Festlegungen	tragung aus	Mittel abzgl.	tragung ins
		EUR	EUR	EUR	Ansatz (Sp 3-2) EUR	im WP-Vollzug	Vorjahr	Ergebnis	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
4 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.386.023,71	5.985.000	5.724.825,80	260.174,20-	0	0,00	260.174,20	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.477,30	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	67,78	0	343,55	343,55	0	0,00	343,55-	0,00
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	651.270,17	0	132.653,67	132.653,67	0	0,00	132.653,67-	0,00
<b>9 =</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.101.838,96</b>	<b>5.985.000</b>	<b>5.857.823,02</b>	<b>127.176,98-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>127.176,98</b>	<b>0,00</b>
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	396.706,34-	400.200-	468.207,50-	68.007,50-	0	0,00	68.007,50	0,00
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	201.046,89-	220.000-	217.281,47-	2.718,53	0	0,00	2.718,53-	0,00
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	4.148.940,95-	4.564.600-	4.152.320,24-	412.279,76	0	0,00	412.279,76-	0,00
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	819.004,84-	616.800-	88.509,24-	528.290,76	0	0,00	528.290,76-	0,00
<b>16 =</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.565.699,02-</b>	<b>5.801.600-</b>	<b>4.926.318,45-</b>	<b>875.281,55</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>875.281,55-</b>	<b>0,00</b>
<b>17 =</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung</b>	<b>463.860,06-</b>	<b>183.400</b>	<b>931.504,57</b>	<b>748.104,57</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>748.104,57-</b>	<b>0,00</b>
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	429.000,00	350.000	602.200,00	252.200,00	0	0,00	252.200,00-	0,00
19 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	81.937,01	152.000	127.215,20	24.784,80-	0	0,00	24.784,80	0,00
22 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	15.086,40	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>23 =</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>526.023,41</b>	<b>502.000</b>	<b>729.415,20</b>	<b>227.415,20</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>227.415,20-</b>	<b>0,00</b>
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	587.668,14-	1.891.000-	1.122.026,84-	768.973,16	0	0,00	768.973,16-	0,00
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	30.107,39-	0	2.263,24-	2.263,24-	0	0,00	2.263,24	0,00
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	296.280,06-	361.800-	344.785,93-	17.014,07	0	0,00	17.014,07-	0,00
<b>30 =</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>914.055,59-</b>	<b>2.252.800-</b>	<b>1.469.076,01-</b>	<b>783.723,99</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>783.723,99-</b>	<b>0,00</b>
<b>31 =</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>388.032,18-</b>	<b>1.750.800-</b>	<b>739.660,81-</b>	<b>1.011.139,19</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>1.011.139,19-</b>	<b>0,00</b>
<b>32 =</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>851.892,24-</b>	<b>1.567.400-</b>	<b>191.843,76</b>	<b>1.759.243,76</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>1.759.243,76-</b>	<b>0,00</b>
33 +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.000.000,00	2.500.000	1.580.000,00	920.000,00-	0	0,00	920.000,00	0,00

Ifd. Nr.	Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänzende	Mittelüber-	Verfügbare	Mittelüber-
		2022	2023	2023	Ergebnis-	Festlegungen	tragung aus	Mittel abzgl.	tragung ins
		EUR	EUR	EUR	Ansatz (Sp 3-2) EUR	im WP-Vollzug EUR	Vorjahr EUR	Ergebnis EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	752.966,69-	800.000-	2.358.109,95-	1.558.109,95-	0	0,00	1.558.109,95	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.247.033,31	1.700.000	778.109,95-	2.478.109,95-	0	0,00	2.478.109,95	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	395.141,07	132.600	586.266,19-	718.866,19-	0	0,00	718.866,19	0,00
39	= Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 37 und 38)	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	0	672.175,99	672.175,99	0	0,00	672.175,99-	0,00
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummer 36 und 39)	395.141,07	132.600	586.266,19-	718.866,19-	0	0,00	718.866,19	0,00
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nummern 40 und 41)	395.141,07	132.600	85.909,80	46.690,20-	0	0,00	46.690,20	0,00

Bretten, den 21.03.2025



Michael Nöltner  
Bürgermeister



Nina Ruppender  
Betriebsleiterin

## 5. Anhang zum Jahresabschluss

### 5.1 Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bretten wurde durch Beschluss des Gemeinderates Bretten vom 23.07.1996 zum 01.01.1997 gegründet.

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.

In seiner Sitzung vom 24.01.2023 hat der Gemeinderat der Stadt Bretten der Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bretten (EAB) und der damit verbundenen Umstellung der Wirtschaftsführung rückwirkend zum 01.01.2023 auf die Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) zugestimmt.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2023 wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20.02.2024 zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde am 21.03.2023 vom Gemeinderat der Stadt Bretten beschlossen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG BW) in der Fassung vom 08.01.1992 (mehrfach geändert, zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.06.2020) mit der dazu erlassenen Eigenbetriebsverordnung auf Grundlage der Kommunalen Doppik vom 01.10.2020 (EigBVO-Doppik) aufgestellt. Demnach finden die Vorschriften des Achten und Neunten Abschnitts sowie § 63 Abs. 1 und 3 GmHVO entsprechend Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) nichts anderes ergibt.

Für die Gliederung der Bilanz, der Erfolgs- und Liquiditätsrechnung wurden die verbindlichen Muster der Anlagen 10 bis 16 der EigBVO-Doppik verwendet.

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **Betriebsleitung**

01.05.2008 bis 30.06.2021:	Kämmereiamtsleiter Wolfgang Pux
01.07.2021 bis 31.03.2022:	Kämmereiamtsleiter Matthias Enz
01.05.2022 bis 31.05.2024:	Kämmereiamtsleiter Dr. Dominique Köppen
Seit dem 01.07.2024:	Kämmereiamtsleiterin Nina Ruppender

#### **Betriebsausschuss**

Der Betriebsausschuss Abwasser wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.04.2008 aufgelöst und dessen Zuständigkeiten in vollem Umfang auf den Gemeinderat übertragen.

#### **Personal**

Der Eigenbetrieb hat kein eigenes Personal, die Verwaltung erfolgt durch Bedienstete der Stadt. Für die Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen wird ein Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt bezahlt.

Der Einzug der gesplitteten Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren) wird im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages durch die Stadtwerke Bretten GmbH durchgeführt.

### Abwasseraufkommen

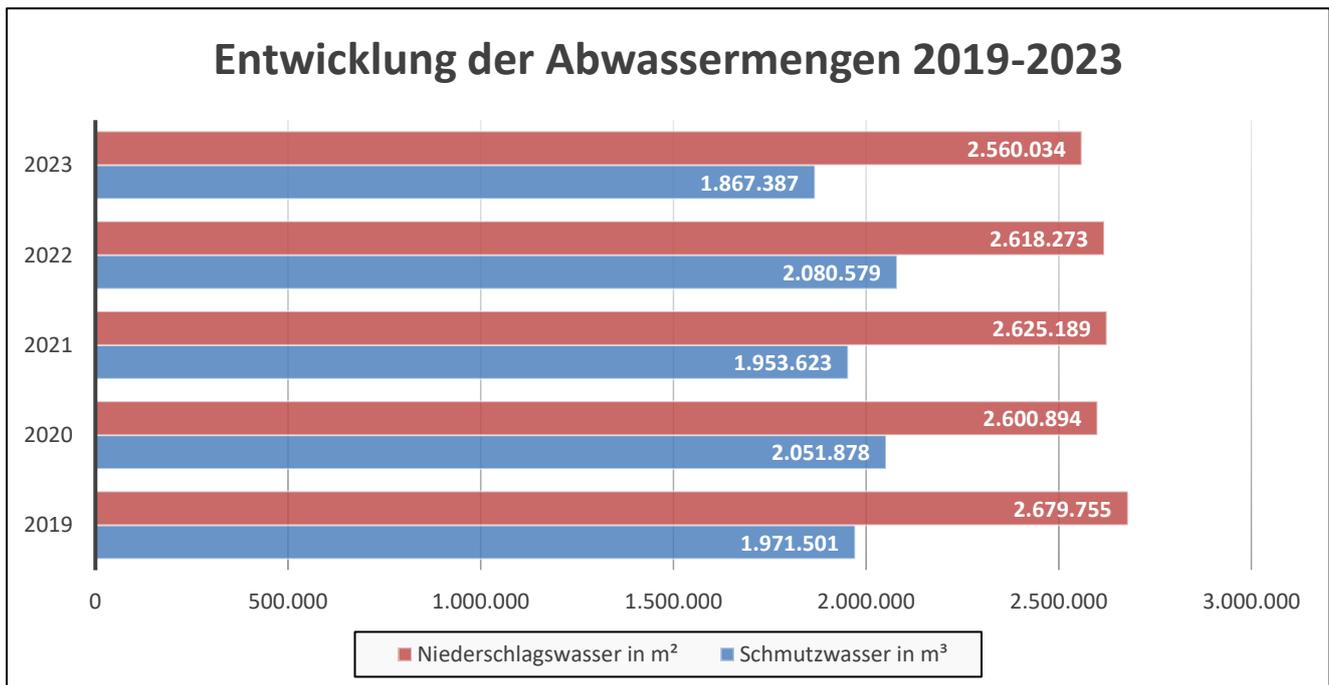
Die Schmutzwassermenge wird nach dem Frischwasserverbrauch ermittelt. In der Regel entspricht bei den meisten Verbrauchern die abgerechnete Schmutzwassermenge auch dem Frischwasserverbrauch.

Nach Abzug der Rückerstattungen nach § 40 der Abwassersatzung - AbwS (238.280 m<sup>3</sup>) wurden im Berichtsjahr 1.867.387 m<sup>3</sup> Schmutzwasser in die Kanalisation eingeleitet.

Die zu entrichtende Niederschlagswassergebühr wird anhand der Größe und des Grades der versiegelten Grundstücksflächen bemessen. Die Summe der erhebungsfähigen Grundstücksflächen lag im Jahr 2023 für das gesamte Stadtgebiet bei 2.560.034 qm.

	2022	2023	Differenz
Schmutzwasser	2.080.579 m <sup>3</sup>	1.867.387 m <sup>3</sup>	-213.192 m <sup>3</sup>
Niederschlagswasser	2.618.273 m <sup>2</sup>	2.560.034 m <sup>2</sup>	-58.239 m <sup>2</sup>

Die Stadtwerke Bretten GmbH, die im Auftrag der Stadt Bretten den Einzug der Abwassergebühren übernimmt, hatte zum Buchungsschluss im März 2024 noch nicht alle Abwasserkonten abschließend bearbeitet. Die Abwassermengen der noch nicht abgeschlossenen Fälle flossen daher nicht in die Gesamtabrechnung ein und sind in den hier aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt. Diese Mengen werden erst in der Abrechnung für das Jahr 2024 erfasst, was zu einem Ausgleich führen wird. Die erhebliche Differenz zu den Abwassermengen des Vorjahres erklärt sich somit aus diesem Umstand. Ein verändertes Nutzerverhalten kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden.



## 5.2 Anhang zur Bilanz

### 5.2.1 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung bewertet (s. Ziffer 6.1 Vermögensübersicht). Zugänge erfolgten grundsätzlich im Monat ihrer Fertigstellung. Geringwertige Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert bis zu 800,00 EUR wurden als Aufwand erfasst.

Die den planmäßigen Abschreibungen zugrundeliegenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen für:

- Infrastrukturvermögen 50 Jahre
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 3 – 8 Jahre

Beteiligungen wurden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung als notwendig erachtet wird.

Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge wurden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der hiermit finanzierten Anlagegüter aufgelöst.

### 5.2.2 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,

Nach § 44 Abs. 3 GemHVO dürfen Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Die Stadt Bretten hat von diesem Aktivierungswahlrecht keinen Gebrauch gemacht.

## 5.2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

### 5.2.3.1 Aktiva

#### A 1 Vermögen:

##### A 1.1 Immaterielles Vermögen

	Vorjahr	31.12.2023
laut Bilanz in EUR	3.146,67	2.506,67

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen werden in der Regel alle Vermögensgegenstände gerechnet, die nicht körperlich erfasst werden können und nicht zum Sachvermögen oder Finanzvermögen gehören (z.B. Lizenzen, Software). Der Ansatz erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK).

##### A 1.2 Sachvermögen

###### A 1.2.1 Infrastrukturvermögen

	Vorjahr	31.12.2023
laut Bilanz in EUR	19.744.598,36	19.978.763,75

Durch die Fertigstellung von Baumaßnahmen erhöhte sich das Anlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr um 234.165,39 EUR. Die Abschreibungen beliefen sich auf 787.705,64 EUR.

Nachfolgend sind auszugsweise die Gesamtkosten der größeren Umbau- und Verbesserungsmaßnahmen aufgeführt, die in 2023 fertig gestellt werden konnten:

Virchowstr. von Haus-Nr. 1-34	631.811,72 EUR
Am Hohlebaum, Ruit, 2. BA	262.740,42 EUR

Bei Baugebieten, die über Erschließungsträger erschlossen wurden, wird als Anlagewert die Höhe der satzungsgemäßen Abwasserbeiträge zu Grunde gelegt. Die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegegenstände ist grundsätzlich auf der Basis der steuerlichen AfA - Tabellen geschätzt. Kanalanlagen werden mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben.

###### A 1.2.2 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	Vorjahr	31.12.2023
laut Bilanz in EUR	33.059,69	26.827,06

Die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegegenstände ist grundsätzlich auf der Basis der steuerlichen AfA - Tabellen geschätzt.

###### A 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	Vorjahr	31.12.2023
laut Bilanz in EUR	237.576,85	342.354,63

Zum 31.12.2023 wurden folgende Baumaßnahmen als Anlagen im Bau geführt:

Maßnahme	Stand Ausgaben zum 31.12.2023
Softwareeinführung ProUmwelt	11.069,63 EUR
Kanalbau Weißhofer Straße (Pforzh.Str.) 3. BA	11.507,70 EUR
Obere Mühlstraße Kanalaustausch	36.294,61 EUR
Kanalbau Pforzheimer Straße 1. BA	255.979,82 EUR
Kanalbau Pforzheimer Straße 2. BA	6.540,89 EUR
Virchowstr. Kanalaustausch 3. BA	11.139,40 EUR
Frühlingstr., Bü., 1. BA	9.822,58 EUR
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>342.354,63 EUR</b>

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Vermögensübersicht (s. Ziff. 6.1) dargestellt.

### A 1.3 Finanzvermögen

#### A 1.3.2 Beteiligungen

	Vorjahr	31.12.2023
laut Bilanz in EUR	5.322.976,77	5.659.125,58

Die Beteiligungen an den Abwasserverbänden sind zu den Anschaffungskosten bewertet.

Als Finanzanlagen werden die Beteiligungen am Abwasserverband Weißach und Oberes Saalbachtal sowie am Abwasserzweckverband Oberer Kraichbach geführt.

Stand der Beteiligungen zum 31.12.2023:

Abwasserzweckverband Oberer Kraichbach	12.450,00 EUR
Abwasserverband Weißach- und Oberes Saalbachtal	5.646.675,58 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>5.659.125,58 EUR</b>

Für Investitionen an den Verbandsanlagen erheben die beiden Verbände Tilgungsumlagen, die den Bestand der Beteiligungen erhöhen. Während der Abwasserzweckverband Oberer Kraichbach in den zurückliegenden Jahren keine Investitionen getätigt hat, investiert der Abwasserverband Weißach und Oberes Saalbachtal schon seit mehreren Jahren in die Ertüchtigung der Kläranlage Heidelberg, für die entsprechend der Verbandsatzung eine Tilgungsumlage erhoben wird.

Entwicklung der Tilgungsumlage an den Abwasserverband Weißach und Oberes Saalbachtal in den vergangenen fünf Jahren:

2019	2020	2021	2022	2023
564.651,63 EUR	370.618,01 EUR	307.380,06 EUR	287.785,93 EUR	336.148,81 EUR

### A 1.3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

	Vorjahr	31.12.2023
laut Bilanz in EUR	629.441,44	88.085,72

Die Forderungen (unabhängig davon ob öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich) sind zu Nennwerten bilanziert und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Risiken im Forderungsbestand bestehen nicht. Bei den Öffentlich-rechtlichen Forderungen bzw. Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen die um Rückerstattungen von zu viel bezahlten Umlagen an die Abwasserverbände. Die bilanzierten Forderungen sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung ausgeglichen.

### A 1.3.6 Privatrechtliche Forderungen

	Vorjahr	31.12.2023
laut Bilanz in EUR	132.897,57	399.918,79

Die Forderungen sind zu Nennwerten bilanziert und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Risiken im Forderungsbestand bestehen nicht. Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückerstattungen von zu viel bezahlten Umlagen sowie die Jahresendabrechnung der Schmutz- und Abwassergebühren. Die bilanzierten Forderungen sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung weitestgehend ausgeglichen.

### A 1.3.3 Liquide Mittel

	Vorjahr	31.12.2023
laut Bilanz in EUR	672.175,99	85.909,80

Der Zahlungsverkehr des Eigenbetriebes wird über die dem städtischen Kernhaushalt zugeordneten gemeinsamen Girokonten abgewickelt. Der Nachweis der liquiden Mittel erfolgt auf den buchungskreisübergreifenden Verrechnungskonten.

Zum Ende der jeweiligen Geschäftsjahre wird eine Umbuchung erforderlich, wenn die Stadt bei einem positiven Bestand des Verrechnungskontos EAB einen Kassenkredit in Anspruch genommen hat. In diesem Fall ist eine Forderung gegenüber der Stadt in der Bilanz auszuweisen. Im Kernhaushalt der Stadt wird dann die Aufnahme einer Verbindlichkeit in der gleichen Höhe notwendig. Bei einem negativen Bestand beim EAB (Kassenvorgriff) wird eine gegenläufige Umgliederung vorgenommen.

Zum 31.12.2023 bestand keine Forderung des Eigenbetriebs gegenüber der Stadt Bretten.

## 5.2.3.2 Passiva

### P 1 Eigenkapital

	Vorjahr	31.12.2023
laut Bilanz in EUR	-79.915,23	-418.580,58

Das Eigenkapital beläuft sich auf Grund des Fehlbetrags im Jahr 2023 i.H.v. -338.665,35 Euro auf -418.580,58 Euro.

**P 2 Sonderposten**

**P 2.1.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen**

	Vorjahr	31.12.2023
laut Bilanz in EUR	493.490,91	779.167,50

**P 2.1.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge**

	Vorjahr	31.12.2023
laut Bilanz in EUR	6.100.884,07	5.862.934,74

**P 2.1.3 Sonderposten für Sonstiges**

	Vorjahr	31.12.2023
laut Bilanz in EUR	1.144.095,42	1.423.213,48

Empfangene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge und Erstattungen werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Sie sind zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Auflösungen in Höhe eines durchschnittlichen Abschreibungssatzes, bewertet.

Die Abwasserbeiträge von über Erschließungsträger erschlossenen Baugebieten sind - analog zu den Sachanlagen - in Höhe der satzungsgemäßen Beiträge zu bewerten.

**P 3 Rückstellungen**

	Vorjahr	31.12.2023
laut Bilanz in EUR	64.610,27	65.610,27

Bei der Rückstellungsbildung wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Rückstellungen (Werte in EUR)		Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
1.	aus Gebührenüberschüssen der Schmutzwasserbeseitigung Bilanzkonto 28517000	59.127,64	0,00	0,00	59.127,64
2.	aus Gebührenüberschüssen der Niederschlagswasserbeseitigung Bilanzkonto 28517001	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	für die überörtliche Prüfung	1.000,00	1.000,00	0,00	2.000,00
4.	für Gewährleistungszwecke	4.482,63	0,00	0,00	4.482,63
<b>Summen</b>		<b>64.610,27</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>65.610,27</b>

Zum 31.12.2023 errechnet sich eine Kostenüberdeckung bzw. Kostenunterdeckung wie folgt:

Schmutzwasserbeseitigung:	Kostenunterdeckung	-233.400,67 EUR
Niederschlagswasserbeseitigung:	Kostenunterdeckung	-105.264,68 EUR
<b>Saldo</b>		<b>-338.665,35 EUR</b>

Die Kostenunterdeckung im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 233.400,67 EUR ist als Jahresfehlbetrag bilanziell vorzutragen. Gebührenrechtlich besteht die Möglichkeit, diese Kostenunterdeckung innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren durch Überschüsse im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung auszugleichen.

Die Kostenunterdeckung bei der Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 105.264,68 EUR ist als Jahresfehlbetrag bilanziell vorzutragen. Gebührenrechtlich besteht die Möglichkeit, diese Kostenunterdeckung innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren durch Überschüsse im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung auszugleichen.

Die Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen zum 31.12.2023 setzen sich hiernach wie folgt zusammen:

<b>Schmutzwasserbeseitigung</b>			<b>Niederschlagswasserbeseitigung</b>		
<b>Gebührenüberschuss aus</b>	<b>Betrag in EUR</b>	<b>Auszugleichen bis</b>	<b>Gebührenüberschuss aus</b>	<b>Betrag in EUR</b>	<b>Auszugleichen bis</b>
2022	59.127,64	2027	2022	-	-
2023	-	-	2023	-	-
	<b>59.127,64</b>			-	

#### **P 4 Verbindlichkeiten**

	<b>Vorjahr</b>	<b>31.12.2023</b>
laut Bilanz in EUR	19.052.707,90	18.677.036,25

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

<b>Verbindlichkeiten (Werte in EUR)</b>	<b>mit einer Restlaufzeit</b>			<b>Gesamt</b>
	<b>bis zu einem Jahr</b>	<b>über einem Jahr</b>	<b>über 5 Jahre</b>	
<b>aus Kreditaufnahmen</b>	6.171,40	323.040,00	17.410.784,11	<b>17.739.995,51</b>
<b>aus Lieferungen und Leistungen</b>				
gegenüber der Gemeinde	561.298,57	0,00	0,00	<b>561.298,57</b>
gegenüber Dritten	113.939,77	0,00	0,00	<b>113.939,77</b>
<b>aus Transferleistungen</b>				
gegenüber Dritten	16.567,70	0,00	0,00	<b>16.567,70</b>
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>				
gegenüber der Gemeinde	765,95	0,00	0,00	<b>765,95</b>
gegenüber Dritten	438.579,09	0,00	0,00	<b>438.579,09</b>
	<b>1.137.322,48</b>	<b>323.040,00</b>	<b>17.410.784,11</b>	<b>18.871.146,59</b>

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber verschiedenen Rechnungsstellern, die aufgrund des Jahreswechsels erst im Januar 2025 zur Auszahlung kamen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten wird seit diesem Jahr unterschieden in sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und in sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten betragen zum 31.12.2023 438.579,09 EUR. Dieser Betrag setzt sich aus den Zinsabgrenzungen in Höhe von 37.144,76 EUR und Umbuchungen von Haben-Salden aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen der Aktivkonten in Höhe von 401.434,33 EUR zusammen. Letztere umfassen Erstattungen (Absetzungen) von Abwassergebühren in Höhe von insgesamt 401.245,05 EUR, die vom Verbrauch für das Jahr 2023 abgesetzt wurden und daher diesem Wirtschaftsjahr zuzuordnen sind, sowie Guthaben in Höhe von insgesamt 189,28 EUR aus Abwasserjahresabrechnungen, die an den EAB von der Stadtwerken Bretten GmbH weitergeleitet wurden. Die Auszahlung erfolgte jedoch erst in 2024. 97,47 % davon wurden an gewerbliche Verbraucher erstattet. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde handelt es sich ebenfalls um die Erstattung (Absetzung) von Abwassergebühren aus dem Jahr 2023. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung ausgeglichen.

### 5.3 Anhang zur Erfolgsrechnung

#### 5.3.1 Angaben zur Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2023 schließt mit einem Ergebnis von -338.665,35 EUR ab (siehe 3. Erfolgsrechnung 2023).

#### 5.3.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Die nachfolgende Ziffernummerierung entspricht der Ziffernfolge der Anlage 11 EigBVO-Doppik zu § 9 i.V.m. § 16 Abs. 1 EigBG.

##### 5.3.2.1 Erträge

###### Ziffer 3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

	Vorjahr	Plan	31.12.2023
laut Erfolgsrechnung in EUR	369.844,69	583.200,00	356.694,39

###### Ziffer 5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

	Vorjahr	Plan	31.12.2023
laut Erfolgsrechnung in EUR	4.910.445,89	5.985.000,00	5.368.985,17

Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen setzen sich aus den Verwaltungsgebühren, den Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren, dem Straßenentwässerungskostenanteil der Stadt Bretten sowie den aufgelösten Gebührenaussgleichsrückstellungen zusammen.

Es wurden in 2023 insgesamt 1.867.387 m<sup>3</sup> Schmutzwasser und 2.560.034 m<sup>2</sup> versiegelte Fläche abgerechnet. Die im Jahr 2023 abgerechnete Schmutzwassermenge hat sich um rd. 213 m<sup>3</sup> verringert und die Niederschlagswassermenge um rd. 58.000 m<sup>2</sup>.

Die veranlagten Einnahmen aus Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren in Höhe von rd. 5,4 Mio. EUR sind gegenüber 2022 um 459 TEUR höher ausgefallen. Dies liegt im Wesentlichen an der Gebührenerhöhung zum 01.04.2023 im Bereich der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung. Insgesamt lagen die Einnahmen jedoch knapp 629 TEUR unter dem Planansatz. Sowohl beim Schmutzwasser als auch beim Niederschlagswasser lag die Menge der abgerechneten m<sup>3</sup> bzw. m<sup>2</sup> deutlich unter der geplanten Menge (s. auch 5.5 Sonstige Angaben – Abwasseraufkommen).

Der Straßenentwässerungskostenanteil lag mit 789.512,83 EUR knapp 29 TEUR über dem Planansatz von 760.000 EUR.

#### Ziffer 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Vorjahr	Plan	31.12.2023
laut Erfolgsrechnung in EUR	64.477,30	-,-	-,-

#### Ziffer 8 Zinsen und ähnliche Erträge

	Vorjahr	Plan	31.12.2023
laut Erfolgsrechnung in EUR	311,68	-,-	8.544,08

Für die Verzinsung des Einheitskassenbestands wurden in 2023 8.444,43 EUR vereinnahmt, zusätzlich erhielt der Eigenbetrieb 99,65 EUR Negativzinsen für ein mit Negativzinsen vereinbartes Darlehen.

#### Ziffer 10 Sonstige Erträge

	Vorjahr	Plan	31.12.2023
laut Erfolgsrechnung in EUR	848.112,46	3.500,00	3.915,94

Bei den sonstigen Erträgen wird die Auflösung von sonstigen Sonderposten erfasst. In 2022 wurde hier zudem noch der Straßenentwässerungsanteil abgebildet. Dieser wird ab 2023 unter Ziffer 5 geführt.

### 5.3.2.2 Aufwendungen

#### Ziffer 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Vorjahr	Plan	31.12.2023
laut Erfolgsrechnung in EUR	-421.965,11	-400.200,00	-540.215,34

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen 140 TEUR über dem Ansatz für 2023. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen für Kanalsanierungen und die Kosten für die Einhaltung der Eigenkontrollverordnung deutlich gestiegen sind. Zudem lagen die Aufwendungen für Leistungen des Baubetriebshofes zur Kontrolle und Reinigung der Einlaufrechen der Stadt Bretten mit 37.700 EUR deutlich über dem Planansatz von 6.500 EUR.

#### Ziffer 15 Abschreibungen

	Vorjahr	Plan	31.12.2023
laut Erfolgsrechnung in EUR	-778.620,24	-770.100,00	-787.705,64

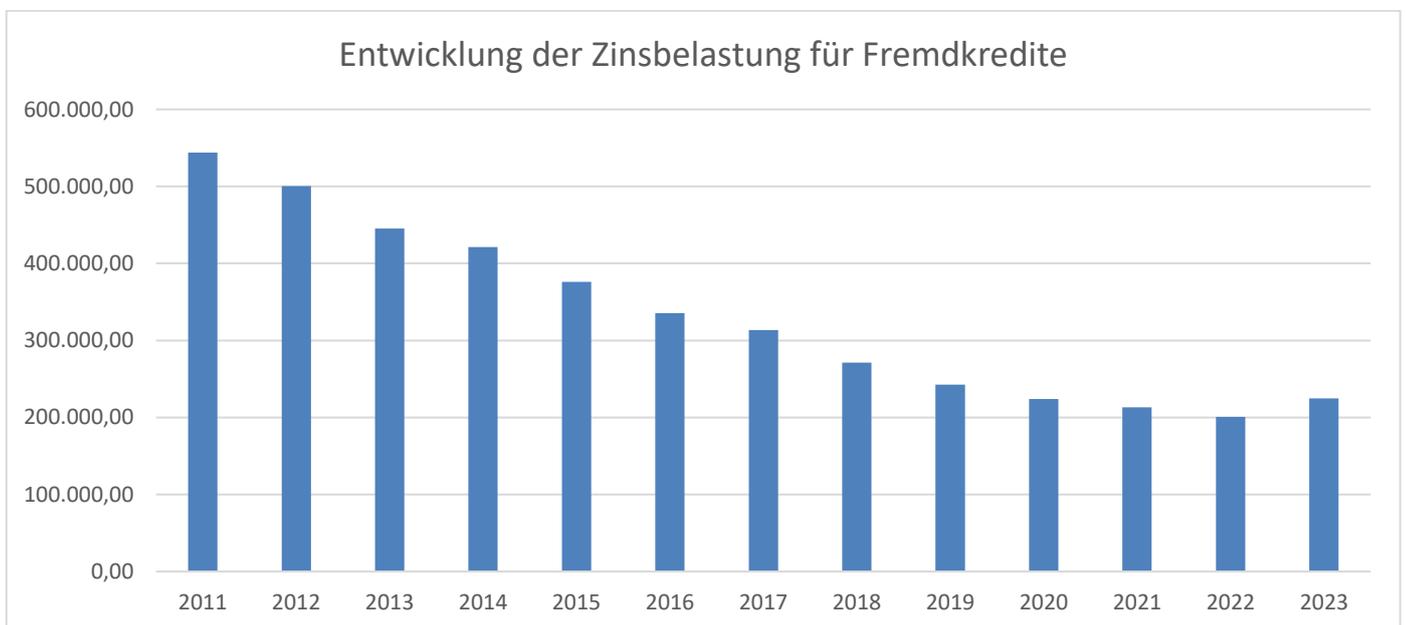
Die Abschreibungen lagen rd. 18 TEUR über dem Planansatz.

**Ziffer 16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	Vorjahr	Plan	31.12.2023
laut Erfolgsrechnung in EUR	-200.822,47	-220.000,00	-224.836,88

Der Zinsaufwand war mit 224 TEUR um rd. 24 TEUR höher als im Vorjahr.

Die Zinsbelastung für Fremdkredite ist aufgrund eines aktiven Schuldenmanagements und des sinkenden Zinsniveaus seit 2011 - trotz neuer Darlehensaufnahmen - gesunken. Mitte des Jahres 2022 kam die Zinswende und damit wieder ein Anstieg der Zinsen.



**Ziffer 17 Transferaufwendungen**

	Vorjahr	Plan	31.12.2023
laut Erfolgsrechnung in EUR	-4.336.451,81	-4.564.600,00	-3.933.888,39

Die unter den Transferaufwendungen gebuchten Umlagen an die Abwasserverbände haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2022	Plan 2023	31.12.2023
<b>Betriebskostenumlage</b>			
Abwasserverband Weißsach- und Oberes Saalbachtal	2.861.286,50	2.893.000,00	2.267.742,09
Abwasserverband Oberer Kraichbach	95.400,00	108.500,00	94.440,45
	<b>2.956.686,50</b>	<b>3.001.500,00</b>	<b>2.362.182,54</b>
<b>Zinsumlage (Finanzkostenumlage)</b>			
Abwasserverband Weißsach- und Oberes Saalbachtal	308.464,89	378.200,00	382.332,69
Abwasserverband Oberer Kraichbach	11.000,04	11.500,00	11.485,17
	<b>319.464,93</b>	<b>389.700,00</b>	<b>393.817,86</b>
<b>Abschreibungsumlage</b>			
Abwasserverband Weißsach- und Oberes Saalbachtal	1.021.308,70	1.140.200,00	1.144.567,70
Abwasserverband Oberer Kraichbach	31.899,96	33.200,00	33.320,29
	<b>1.053.208,66</b>	<b>1.173.400,00</b>	<b>1.177.887,99</b>
<b>Gesamt</b>	<b>4.329.360,09</b>	<b>4.564.600,00</b>	<b>3.933.888,39</b>

Die tatsächlich für das Jahr 2023 abgerechnete Betriebskostenumlage des Abwasserverbands Weißsach- und Oberes Saalbachtal beträgt 2.267.556,97 EUR. In den hier aufgeführten 2.267.742,09 EUR ist die Kostenbeteiligung des EAB in Höhe von 185,12 EUR an einer Kanalstrecke im Gewinn „Salzlecke“ enthalten. Diese Aufwendungen werden ab dem Jahr 2024 auf dem Sachkonto Fremdleistungen für Tiefbauanlagen 42120700 gebucht werden.

**Ziffer 18 Sonstige Aufwendungen**

	Vorjahr	Plan	31.12.2023
laut Erfolgsrechnung in EUR	-535.247,62	-616.800,00	-590.158,68

Die sonstigen Aufwendungen in 2023 unterschritten um insgesamt rd. 26.600 EUR den Planansatz von 616.800 EUR. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass der Anteil der Rechts- und Beratungskosten um rund 13.000 EUR niedriger ausfiel als geplant und zudem niedrigere Verwaltungskostenbeiträge an verbundene Unternehmen für die für den Eigenbetrieb erbrachten Leistungen anfielen.

**5.4 Anhang zur Liquiditätsrechnung**

**5.4.1 Angaben zur Liquiditätsrechnung**

Die Liquiditätsrechnung 2023 schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss der Erfolgsrechnung von rd. 932.000 EUR, einem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von rd. -740.000 EUR und einem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von rd. -778.000 EUR ab (siehe 4. Liquiditätsrechnung 2023).

## 5.4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Liquiditätsrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Die nachfolgende Ziffernummerierung entspricht der Ziffernfolge der Anlage 12 EigBVO-Doppik zu § 10 i.V.m. § 16 Abs. 1 EigBG.

### 5.4.2.1 Laufende Geschäftstätigkeit

Nachrichtlich:

#### Ziffern 1 bis 16 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit

In der Liquiditätsrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit“ begrifflich den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandsarten der Erfolgsrechnung (siehe Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Erfolgsrechnung). Unterschiede in den jeweiligen Positionen ergeben sich daraus, dass in der Liquiditätsrechnung nur der zahlungswirksame Anteil der Erträge und Aufwendungen der Erfolgsrechnung abgebildet wird.

#### Ziffer 17 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe)

	Vorjahr	Plan	31.12.2023
laut Liquiditätsrechnung in EUR	-463.860,06	183.400,00	931.504,57

### 5.4.2.2 Investitionstätigkeit

#### Ziffer 18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Vorjahr	Plan	31.12.2023
laut Liquiditätsrechnung in EUR	429.000,00	350.000,00	602.200,00

Für den Bau der Kläranlage in Bruchsal-Heidelsheim wurden uns vom Abwasserverband Weißach- und Oberes Saalbachtal 602.200 EUR an Zuschüssen weitergegeben.

#### Ziffer 19 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit

	Vorjahr	Plan	31.12.2023
laut Liquiditätsrechnung in EUR	81.937,01	152.000,00	127.215,20

In 2023 wurden Klär- bzw. Entwässerungsbeiträge in Höhe von insgesamt 127.215,20 EUR vereinnahmt. Dabei handelt es sich um Entwässerungsbeiträge in Höhe von 54.587,00 EUR und Klärbeiträge in Höhe von 72.628,20 EUR. Der Planansatz wurde um 25 TEUR unterschritten, da die geplante Abrechnung der Klärbeiträge für das Baugebiet „Neibsheimer Weg“ in Büchig erst im Jahr 2024 erfolgte. Die Abrechnung der Klärbeiträge für das Baugebiet „Obere Krautgärten“ in Bauerbach wird erst in naher Zukunft erfolgen.

Nachrichtlich:

#### Ziffer 23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe)

	Vorjahr	Plan	31.12.2023
laut Liquiditätsrechnung in EUR	526.023,41	502.000,00	729.415,20

## Ziffer 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Vorjahr	Plan	31.12.2023
laut Liquiditätsrechnung in EUR	-587.668,14	-1.891.000,00	-1.122.026,84

Übersicht über die größeren Baumaßnahmen:

Investitionsauftrag	Baumaßnahme	Auszahlungen in EUR
I53800000073	Virchowstr., Kanalaustausch, Umbau/Verb. 1. + 2. BA	552.476,48
I53800000372	Hausanschlüsse, Neubau	36.816,78
I53800000473	Pforzheimer Str., Kanalaust., Umb./Verb. 1.BA	262.526,84
I53808000073	Am Hohlebaum Ruit, Kanalaust., Umb./Verb. 2. BA	254.721,35

Der Planansatz für Hausanschlüsse von 20 TEUR wurde um 16 TEUR überschritten. Die Abweichung zum Planwert ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der benötigten Hausanschlüsse nur schwer planbar ist und die Planung daher auf Grundlage der vorhergehenden Jahre erfolgt.

Der Planansatz für Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 1.871 TEUR wurde um 790 TEUR unterschritten, da geplante Investitionen wie die Baumaßnahmen in Diedelsheim (Brühlstraße 1. BA) und Büchig (Frühlingstraße) erst angelaufen sind und der Abschluss und die Abrechnung erst in 2024 erfolgen wird. Des Weiteren werden Die Maßnahmen in Gölshausen (Knittlinger Berg) und Ruit ( Am Ölgraben) auch erst in 2024 umgesetzt werden.

Weitere Erläuterungen können aus dem Anhang zur Schlussbilanz, 5.2.3 „Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen (5.2.3.1 Aktiva)“, unter anderem Ziff. A 1.2.1 entnommen werden.

Die Ansätze bei Baugebieten, die außerhalb des Haushalts über Erschließungsträger abgewickelt werden, entsprechen der Höhe der voraussichtlich zu veranlagenden Abwasserbeiträge und werden haushaltsneutral durchgebucht.

Die Erschließung des Wohngebietes „Neibsheimer Weg“ in Büchig konnte in 2022 abgeschlossen werden, die Verbuchung erfolgt jedoch erst in 2024.

## Ziffer 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

	Vorjahr	Plan	31.12.2023
laut Liquiditätsrechnung in EUR	-30.107,39	-,-	-2.263,24

Für die Einführung der Software ProUmwelt wurden weitere 2.263,24 EUR investiert. Ein Planansatz war nicht erfolgt.

Nähere Erläuterungen können aus dem Anhang zur Schlussbilanz, 5.2.3 „Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen (5.2.3.1 Aktiva)“, unter anderem Ziff. A 1.2.2 entnommen werden.

### Ziffer 26 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

	Vorjahr	Plan	31.12.2023
laut Liquiditätsrechnung in EUR	-296.280,06	-361.800,00	-344.785,93

Die Tilgungsumlage, welche vom Abwasserverband Weißach und Oberes Saalbachtal für die Beteiligung an Investitionen wie hier in die Kläranlage erhoben wird, war im Berichtsjahr gegenüber dem Planansatz um 17 TEUR geringer.

Nähere Erläuterungen können aus dem Anhang zur Schlussbilanz, 5.2.3 „Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen (5.2.3.1 Aktiva)“, unter anderem Ziff. A 1.3 entnommen werden.

Nachrichtlich:

### Ziffer 30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe)

	Vorjahr	Plan	31.12.2023
laut Liquiditätsrechnung in EUR	-914.055,59	-2.252.800,00	-1.469.076,01

Nachrichtlich:

### Ziffer 31 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit

	Vorjahr	Plan	31.12.2023
laut Liquiditätsrechnung in EUR	-388.032,18	-1.750.800,00	-739.660,81

## 5.4.2.3 Finanzierungstätigkeit

### Ziffer 33 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

	Vorjahr	Plan	31.12.2023
laut Liquiditätsrechnung in EUR	2.000.000,00	2.500.000,00	1.580.000,00

Im Jahr 2023 war keine Darlehensaufnahme erforderlich. Zu günstigeren Darlehensbedingungen erfolgte die Umschuldung eines Darlehens von der KfW zur Commerzbank in Höhe von 1.580.000 EUR.

### Ziffer 34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

	Vorjahr	Plan	31.12.2023
laut Liquiditätsrechnung in EUR	-752.966,69	-800.000,00	-2.358.109,95

In 2023 wurden insgesamt 778.109,95 EUR an Darlehen getilgt. Hinzu kam die Sondertilgung in Höhe von 1.580.000 EUR im Zuge der Umschuldung des Darlehens von der KfW zur Commerzbank.

Nachrichtlich:

### Ziffer 35 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit

	Vorjahr	Plan	31.12.2023
laut Liquiditätsrechnung in EUR	1.247.033,31	1.700.000,00	-778.109,95

Nachrichtlich:

**Ziffer 36 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres**

	Vorjahr	Plan	31.12.2023
laut Liquiditätsrechnung in EUR	395.141,07	132.600,00	-586.266,19

Nachrichtlich:

**Ziffer 40 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**

	Vorjahr	Plan	31.12.2023
laut Liquiditätsrechnung in EUR	277.034,92	0,00	672.175,99

Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln für das Jahr 2022 betrug 277.034,92 EUR. Die Übersicht Liquiditätsrechnung (s. Ziffer 4) ist eine Auswertung direkt aus SAP, in der der Andruck des Anfangsbestands an Zahlungsmitteln für das Jahr 2022 aus technischen Gründen nicht erfolgen konnte.

## 6. Anlagen zum Anhang

Nach Artikel 2 § 11 Satz 3 EigBVO-Doppik sind dem Anhang als Anlagen eine Vermögens- (s. Ziffer 6.1) sowie eine Schuldenübersicht (s. Ziffer 6.2) beizufügen.

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 sind die in das folgende Wirtschaftsjahr übertragenen Ermächtigungen (Mittelübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen ebenfalls anzugeben. Die genaue Aufstellung findet sich unter Ziffer 6.3.

## 6.1 Vermögensübersicht

(Anlage 14 zu § 11 Satz 3 Nummer 1 EigBVO-Doppik)

Vermögen	Stand zum 01.01.2023	Vermögensveränderungen 2023					Stand am 31.12.2023 (∑ Spalten 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
EUR							
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>3.147</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>640</b>	<b>2.507</b>
<b>2. Sachvermögen (ohne Vorräte)</b>	<b>20.015.235</b>	<b>1.119.776</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>787.066</b>	<b>20.347.945</b>
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0	0	0	0	0	0
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0	0	0	0	0	0
2.3. Infrastrukturvermögen	19.744.598	834.024	0	180.974	0	780.833	19.978.764
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0	0	0	0	0	0
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	33.060	0	0	0	0	6.233	26.827
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0	0	0
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	237.577	285.752	0	-180.974	0	0	342.355
<b>3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)</b>	<b>5.322.977</b>	<b>336.149</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.659.126</b>
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	5.322.977	336.149	0	0			5.659.126
3.3. Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0
3.4. Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
<b>insgesamt</b>	<b>25.341.359</b>	<b>1.455.925</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>787.706</b>	<b>26.009.578</b>

## 6.2 Schuldenübersicht

(Anlage 15 zu § 11 Satz 3 Nummer 2 EigBVO-Doppik)

Art der Schulden	am	zum	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
	01.01.2023	31.12.2023	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>18.518.105,46</b>	<b>17.739.995,51</b>	<b>6.171,40</b>	<b>323.040,00</b>	<b>17.410.784,11</b>	<b>-778.109,95</b>
2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Kernhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kreditinstitute	18.518.105,46	17.739.995,51	6.171,40	323.040,00	17.410.784,11	-778.109,95
2.6 sonstige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Kassenkredite</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtschulden</b>	<b>18.518.105,46</b>	<b>17.739.995,51</b>	<b>6.171,40</b>	<b>323.040,00</b>	<b>17.410.784,11</b>	<b>-778.109,95</b>

### 6.3 Haushaltsübertragungen

Nach § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO sind die in das folgende Wirtschaftsjahr übertragenen Ermächtigungen (Mittelübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen anzugeben.

#### a) Haushaltsübertragungen (Aufwendungen/Auszahlungen):

Es sind keine Mittelübertragungen, weder im konsumtiven noch im investiven Bereich bezüglich Aufwendungen bzw. Auszahlungen vorgesehen. Die Ansätze werden jährlich neu veranschlagt.

#### b) Kreditermächtigungen 2023

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen nach § 2 des Feststellungsbeschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023	2.500.000,00 EUR
davon: von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigter Betrag	2.363.900,00 EUR
+ Kreditermächtigung aus 2022	n. vorh.
<b>Summe</b>	<b>2.363.900,00 EUR</b>

Summe der Kreditermächtigungen für das Haushaltsjahr 2023	2.363.900,00 EUR
- In Anspruch genommene Kreditermächtigung	- 0,00 EUR
<b>Nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung</b>	<b>2.363.900,00 EUR</b>

Der komplette Kreditermächtigungsbeitrag in Höhe von 2,364 Mio. EUR wurde auf das neue Wirtschaftsjahr übertragen.

#### c) Umschuldungen

Im Jahr 2023 wurde ein Darlehen in Höhe von 1.580.000,00 EUR von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Commerzbank umgeschuldet.

### 6.4 Vorbelastungen künftiger Wirtschaftsjahre

Nach § 42 GemHVO sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern diese nicht bereits auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, unter der Bilanz auszuweisen. Hierunter fallen vor allem Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

#### a) Bürgschaften/Gewährleistungen/Eingegangene Verpflichtungen:

Der Eigenbetrieb hat keine Bürgschaften ausgegeben und ist keine Gewährleistungen oder Verpflichtungen eingegangen.

b) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres 2023		für 2024 ff.	In Anspruch genommen
Auftragsnr.	Investitionsübersicht	TEUR	TEUR
I53800000473	Pforzheimer Str./Weißhofer Str., Br. 1.-3. BA Umb./Verb.	1.075	265
I53800000073	Virchowstraße, Br., Kanalaustausch, 2. BA Umb./Verb.	200	200
I53800000073	Virchowstraße, Kanalaustausch, 3. BA Umb./Verb.	370	370
I53800001273	Im Breitenbaum, Br. Umb./Verb.	140	-
I53800001373	Rinklinger Straße, Br., Rohrbrücke Umb./Verb.	270	-
I53802000073	Bü., Frühlingsstr. Umb./Verb.	310	293
I53800000172	Die., Brühlstraße 2.BA Umb./Verb.	250	-
I53804000073	Dü., Finkenstraße, Kanalaustausch Umb./Verb.	135	-
<b>Summe:</b>		<b>2.750</b>	<b>1.205</b>

**6.5 Übersicht über die Anteile an sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen**

Ist unter A 1.3.2 Beteiligungen dargestellt.

## 6.6 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

(Anlage 13 zu § 11 Satz 2 EigBVO-Doppik)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Liquiditätsrechnung	
			Vorjahr 2022	Rechnungs- jahr 2023
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	277.034,92	672.175,99
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 17 EigBVO-Doppik)	-463.860,06	931.504,57
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 31 EigBVO-Doppik)	-388.032,18	-739.660,81
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 35 EigBVO-Doppik)	1.247.033,31	-778.109,95
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 39 EigBVO-Doppik)	0,00	0,00
6	=	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 42 EigBVO-Doppik)</b>	<b>672.175,99</b>	<b>85.909,80</b>
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
9	=	<b>liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>672.175,99</b>	<b>85.909,80</b>
10	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0,00	0,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
12	+	Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0,00	0,00
13	=	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>672.175,99</b>	<b>85.909,80</b>
14	-	für bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
15	=	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>672.175,99</b>	<b>85.909,80</b>

## 7. Rechenschaftsbericht 2023

### 7.1 Einleitung, Ziele und Strategien

Der Rechenschaftsbericht soll nach § Artikel 2 § 12 EigBVO-Doppik entsprechend § 54 GemHVO erstellt werden und damit das sich aus dem Jahresabschluss vermittelnde Bild über die Lage der Gemeinde bzw. des Eigenbetriebs erläutern. Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Wirtschaftsführung und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Wirtschaftsplanansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Insbesondere sollen im Rechenschaftsbericht Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung, Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung sowie die Ziele und Strategien dargestellt werden. Aufzunehmen sind auch Ausführungen zur Entwicklung und Deckung von Fehlbeträgen.

### 7.2 Zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Das Wirtschaftsjahr 2023 musste mit einem Verlust im handelsrechtlichen Ergebnis aus der Kostenunterdeckung bei der Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 233.400,6 EUR sowie bei der Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 105.264,68 EUR abgeschlossen werden. Dieser Verlust ist bilanziell vorzutragen und mit gegebenenfalls entstehenden Kostenüberdeckungen im Jahr 2024 zu verrechnen bzw. wurde bereits in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 eingestellt.

In den kommenden Jahren werden die Kanalsanierungen sukzessive weitergeführt. Die mittelfristige Planung bis 2028 sieht mit der Umsetzung des vollständigen Kanalaustauschs einiger Straßen in der Kernstadt und in einigen Stadtteilen Investitionen in Höhe von rd. 8,85 Mio. EUR vor. Beispielhaft sind hier die Maßnahmen mit mehr als 300.000 EUR Investitionsvolumen erwähnt: Fichteweg/Humboldtweg, Pforzheimer Str./Weißhofer Str., Rinklinger Str., Robert-Koch-Str., Turbanstr. (alle Bretten), Frühlingstr. (Büchig), Brühlstr. (Diedelsheim), Finkenstr. (Dürrenbüchig), Gewerbestraße (Gölshausen) sowie An der Salzach/Knittlinger Str./Steinstr. und Teichstr. (Ruit). Darüber hinaus hat der Abwasserverband Weißach und Oberes Saalbachtal in 2020 mit der Erweiterung der Kläranlage und dem Bau der Flockenfiltrationsanlage begonnen, so dass mit der Inbetriebnahme der Anlage in 2024 mit deutlich höheren Verbandsumlagen gerechnet werden muss.

Die laufenden Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen des Kanalnetzes werden auch - insbesondere im Hinblick auf das Alter einiger Kanalabschnitte - weiterhin ein wesentlicher Ausgabeposten sein.

Es zeichnet sich ab, dass für das Wirtschaftsjahr 2024 mit einer leichten Kostenüberdeckung zu rechnen ist, welche den Rückstellungen zugeführt werden kann. Durch die Gebührenerhöhung im Jahr 2024 können die gestiegenen Kosten für die Umlagen an die Abwasserverbände abgedeckt werden. Für das Wirtschaftsjahr 2025 erfolgte zum Jahresende 2024 eine neue Gebührenkalkulation woraus eine weitere Gebührenerhöhung resultierte.

## Gebührenentwicklung für die Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers

Seit Einführung der gesplitteten Abwassergebühren wurden die Gebühren wie folgt erhoben:

Zeitraum	Schmutzwassergebühr	Niederschlagswassergebühr
01.01.2011 - 31.12.2012	1,47 EUR/ m <sup>3</sup>	0,45 EUR/ m <sup>2</sup>
01.01.2013 - 31.12.2015	1,40 EUR/ m <sup>3</sup>	0,40 EUR/ m <sup>2</sup>
01.01.2016 - 31.12.2018	1,25 EUR/ m <sup>3</sup>	0,38 EUR/ m <sup>2</sup>
01.01.2019 - 31.03.2022	1,56 EUR/ m <sup>3</sup>	0,44 EUR/ m <sup>2</sup>
01.04.2022 - 31.03.2023	1,56 EUR/ m <sup>3</sup>	0,54 EUR/ m <sup>2</sup>
01.04.2023 – 31.12.2023	1,75 EUR/ m <sup>3</sup>	0,55 EUR/ m <sup>2</sup>
01.01.2024 – 31.12.2024	2,06 EUR/ m <sup>3</sup>	0,66 EUR/ m <sup>2</sup>
seit 01.01.2025	2,36 EUR/ m <sup>3</sup>	0,70 EUR/m <sup>2</sup>

Die Gebühren sind so zu bemessen, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (ansatzfähige Gesamtkosten) gedeckt werden.

Die Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2025 mit einer daraus resultierenden Neufestsetzung der Gebühren für die Beseitigung des Schmutzwassers und Niederschlagswassers erfolgte zum Ende des Wirtschaftsjahres 2024 durch Fremdvergabe an die Fa. Allevo Kommunalberatung GmbH.

### 7.3 Gebührenrechtliches Ergebnis / Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Gebührenrechtlich betrachtet zeigt der (handelsrechtliche bzw. doppische) Jahresabschluss nur ein unvollständiges Bild. Hierzu muss erläutert werden, dass innerhalb der Abwasserbeseitigung die Leistungsbereiche für die Schmutzwasser- und die Niederschlagswasserbeseitigung zu trennen sind. Gebührenrechtlich gibt es daher immer zwei voneinander getrennte Ergebnisse.

Dabei gilt folgender Grundsatz: Positive Gebührenergebnisse sind im Jahresergebnis immer Null, weil der Überschuss sofort über eine Aufwandsposition der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen zugeführt wird. Sind die Gebührenergebnisse negativ, dann sind die Jahresergebnisse ebenfalls Null, wenn das Defizit aus einer vorhandenen Rückstellung aus Gebührenüberschüssen gedeckt werden kann. Nur für den Fall, dass ein Defizit nicht mehr aus einer Rückstellung gedeckt werden kann, ist dies im Jahresergebnis erkennbar und kann (zur Deckung innerhalb der nächsten 5 Jahre) vorgetragen werden. Letzteres ist im Jahresabschluss 2023 sowohl für den Bereich der Schmutzwasser- als auch bei der Niederschlagswasserbeseitigung der Fall, weil hier keine Rückstellungen mehr bestehen und daher das dort entstandene Defizit nicht mehr ausgeglichen werden kann.

Die nachfolgend dargestellte Abrechnung für 2023 zeigt, in welcher Höhe und in welchem Teilbereich die Abwassergebühren die Kosten für die Abwasserbeseitigung über- oder unterschritten haben und welche Kosten die Stadt Bretten für die Entwässerung ihrer Straßen tragen muss:

Gebührenrechtlich entsteht im Wirtschaftsjahr 2023 ein Jahresfehlbetrag von -338.665,35 EUR, der nach den Darstellungen unter Ziffer 5 des Feststellungsbeschlusses entsprechend seiner Herkunft

- aus einer Kostenunterdeckung bei der Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von -233.400,67 EUR stammt und wegen diesbezüglich fehlender Rückstellungen in voller Höhe bilanziell vorgetragen werden muss,
- aus einer Kostenunterdeckung bei der Niederschlagswasserbeseitigung von -105.264,68 EUR stammt und wegen diesbezüglich fehlender Rückstellungen in voller Höhe bilanziell vorgetragen werden muss.

Diese Kostenunterdeckungen wurden in der Gebührenkalkulation 2025 nachgeholt.

### Stand und Entwicklung der Kostenunterdeckungen und Kostenüberdeckungen aus Gebührenüberschüssen zum 31.12.2023

Jahr	KUD/ KÜD	Aufteilung KUD/KÜD		Ausgleich bis	Verwendung der Entnahmen				Gebührenkalkulation Plan 2025				Summe Entnahmen ohne Plan		
					2022		2023		2024		2025			Plan 2025	
					SW	NW	SW	NW	SW	NW	SW	NW		SW	NW
2022	-20.787,59	+59.127,64	-79.915,23	2027	+59.127,64	-79.915,23	+59.127,64						-79.915,23	+59.127,64	
2023	-338.665,35	-233.400,67	-105.264,68	2028			-233.400,67	-105.264,68					-233.400,67	-105.264,68	+0,00

KUD = Kostenunterdeckung (-)  
KÜD = Kostenüberdeckung (+)

Auflösung JA 2023, Buchung in 2024

### Schuldendienst zum 31.12.2023

Darlehen	Anfangs- bestand EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Gesamt- zins EUR	Gesamt- tilgung EUR	Endstand EUR
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	8.331.314,00			68.964,08	1.979.538,00	<b>6.351.776,00</b>
L-Bank	3.621.820,00			46.586,98	117.291,00	<b>3.504.529,00</b>
Landesbank B.-W., Stuttgart	1.811.012,85			21.256,65	50.149,55	<b>1.760.863,30</b>
Helaba	140.000,00			5.575,70	40.000,00	<b>100.000,00</b>
BBBank eG	2.706.580,00			34.038,79	62.960,00	<b>2.643.620,00</b>
Commerzbank	140.000,00	1.580.000,00		15.129,00	40.000,00	<b>1.680.000,00</b>
DZ Hyp	6.171,40			68,94	6.171,40	<b>0,00</b>
Sparkasse Kraichgau	1.761.207,21			25.561,68	62.000,00	<b>1.699.207,21</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>18.518.105,46</b>	<b>1.580.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>217.181,82</b>	<b>2.358.109,95</b>	<b>17.739.995,51</b>